



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.



Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.



Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrezulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## **Rundschreiben Nr. 23/2024**

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### **nachrichtlich**

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.



Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## **Rundschreiben Nr. 23/2024**

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### **nachrichtlich**

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.



Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## **Rundschreiben Nr. 23/2024**

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### **nachrichtlich**

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## **Rundschreiben Nr. 23/2024**

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### **nachrichtlich**

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.



Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.



Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende





**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrezulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.



Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstrad-Leasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

## Rundschreiben Nr. 23/2024

### **An**

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz

Mainz, 07.11.2024  
he/--

## **Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch mit Finanzministerin Doris Ahnen am 31.10.2024;**

*Doppelhaushaltsentwurf enthält aus dbb-Sicht für den öffentlichen Dienst Licht und Schatten*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in einem intensiven Gespräch tauschte sich die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 31.10.2024 in Mainz mit Doris Ahnen aus, der Ministerin der Finanzen von Rheinland-Pfalz. Die dbb Delegation verstärkte dabei zahlreiche Forderungen und Anregungen, zum großen Teil im Auftrag des diesjährigen Landesgewerkschaftstages.

Seitens des Finanzministeriums wurde nach Aufnahme der verschiedenen Punkte jeweils mit Zurückhaltung geantwortet.

Ministerin Doris Ahnen nutzte die Begrüßung zu einer umfassenden Vorbemerkung, wonach die grobe Ausgabenlinie der Landesregierung aus Sicht des öffentlichen Dienstes zufriedenstellend einzustufen sei.

Der aktuelle Doppelhaushaltsentwurf sehe über 1.500 Stellen Zuwachs für 2025 vor und über 400 zusätzliche Stellen in 2026. Schwerpunkte lägen bei Bildung, Polizei sowie Justiz und bedeuteten in den Einzelplänen gigantische Größenordnungen in Milliardenhöhe.

Obwohl die Haushaltssituation nicht einfach sei, seien viele gute Positionen enthalten.

Dazu gehöre auch das finanzielle Polster für das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2024/2025 mit seinem Einkommensplus, der Erhöhung etwa der Polizeizulage, der „mittelfeldförderlichen“ Eingangsbesoldungsanhebung (A 12 – A 14) und anderen Maßnahmen.

Dies diene insgesamt dazu, die Balance zwischen Stellenzuwachs und Tarif- bzw. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu halten an der haushaltsmäßigen Belastungsgrenze. Es werde also viel getan, für mehr sei finanziell kein Raum.

Die dbb Delegation unterstrich die gewerkschaftliche Anerkennung für die seinerzeitig schnell erfolgte 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses 2023 auf Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

Geäußert wurde Verständnis für die komplizierte Landeshaushaltssituation.

Aber Grundposition des dbb Rheinland-Pfalz sei definitiv, dass viel mehr Geld in den öffentlichen Dienst und sein Personal investiert werden müsse.

Am Beispiel der Schulen wurde gegenüber der ehemaligen Bildungsministerin verdeutlicht, wie angespannt die Personalsituation derzeit ist: Trotz des beabsichtigten Stellenaufbaus sei fraglich, ob genügend Personal an die Schulen komme, denn es fehlten Bewerberinnen sowie Bewerber. Die Studienseminare seien nicht ausgelastet. Vertretungspersonal sei zunehmend jünger. Studierende stünden vor der Klasse, teils als Klassenlehrer. Die Anwärterbezüge seien nicht mehr konkurrenzfähig. Viele kleine Negativpunkte ergäben kumuliert massive Attraktivitätsnachteile für den öffentlichen Dienst, etwa die niedrigere Wegstreckenentschädigung in Ausbildung und fehlende wohnungsfürsorgliche Reaktionen auf Heizkostenpauschalen privater Vermieter an Ausbildungsstandorten infolge der Energiepreiskrise. Gefordert wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge sowie der Eingangsamtsbesoldung.

Die Finanzministerin verwies darauf, dass jüngst Anwärtergrundgehälter um Beträge zwischen 40 und 60 Euro je nach Einstiegsamt angepasst worden und die bislang erste ausgewiesene Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 (und R 1) gestrichen worden seien unter Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro, sodass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich sicher im Mittelfeld rangiere. Man wolle sich im Länderverbund nicht hochschaukeln. Rheinland-Pfalz habe eine positive Personalbilanz.

Dem entgegnete die dbb Delegation, dass die dargestellten Maßnahmen eben gerade nicht ausreichend seien. Der Fokus auf Berufseinsteiger sei gut, aber verbesserungsbedürftig.

Die dbb Delegation forderte die Anerkennung von Dienstfahrten in Ausbildung als aus triftigem Grund im Rechtssinne vorgenommen, damit eine höhere Wegstreckenentschädigung zahlbar wird für Anwärterinnen und Anwärter. Außerdem wurde angeregt, die Trennungsgeldverordnung wegen eines generellen Aufwendungsanstiegs auf Anpassungserfordernisse hin zu überprüfen.

Die Ministerin sagte zu, die Trennungsgeldverordnung zu überprüfen, da dies turnusmäßig länger nicht erfolgt sei.

Eine Abkehr von der Differenzierung nach Dienstreisegrund (Ausbildung/Dienstgeschäft) lehnte sie ab.

Hinsichtlich der Wohnraumsituation etwa am Standort der Hochschule für Finanzen/Finanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben sah sie keine Probleme.

Die dbb Vertreter trugen sodann Forderungen nach zusätzlichen Erschwerniszulagen vor, nämlich bei der Feuerwehr für den Dienst als Notfallsanitäter, bei der Feuerwehr für Höhenrettungsdienst sowie im Justizvollzugsdienst für den verbeamteten medizinischen Dienst in Justizvollzugsanstalten.

Das lehnte Doris Ahnen jeweils ab mit der Begründung, dass das Zerfasern der Bezahlung in weitere Zulagen systematisch nicht gut sei, weil dadurch Einzelfallgerechtigkeit unter Druck gerate und Betroffenen kein nachhaltigerer Vorteil entstehe als durch bereits differenzierende ämtergestützte Eingruppierung. Konzeptionell könne es Zulagen nur für ein „Mehr“ an Dienstleistung geben, aber nicht für ein „Anders“ in der Dienstleistung.

Entsprechend wurde auch die dbb Forderung nach einer Angriffsentschädigung kontrovers diskutiert.

Hier sieht das Finanzressort das Dienstunfallrecht als umfassende und in seiner derzeitigen Form als abschließende Absicherung an, zu der es aktuell keiner Ergänzungen im Sinne eines Sonderrechts bedürfe.

Die dbb Landesleitung warb dafür, gemäß des Mitgliederwunsches nach Zulagen und Entschädigungen über den technokratischen Ansatz hinaus mehr an Attraktivitätssteigerung, und Wertschätzung im öffentlichen Dienst zu denken.

Sie forderte vor diesem Hintergrund die Ruhegehaltfähigkeit von Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage, wie es sie immerhin beim Bund und in drei Bundesländern (wieder) gibt.

Auch das wies die Finanzministerin zurück. Man habe das bei der jüngsten Zulagenanpassung geprüft und festgestellt, dass die Stellenzulagen in der Zeit der Ausübung einer bestimmten Funktion zustünden, nicht aber allgemein während der aktiven Dienstphase, weshalb systematisch keine Fortwirkung in den Ruhestand geboten sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beihilfenrecht“ forderte die dbb Delegation erneut die vereinheitlichende Anhebung und Dynamisierung der Einkünftegrenzen berücksichtigungsfähiger (Ehe-)Partner.

Dies stehe, so Doris Ahnen, auf der Liste laufender Prüfungen ihres Hauses.

Weiter forderte die dbb Landesleitung erneut die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Die Finanzministerin lehnte das unter Verweis auf die politische Wertungsentscheidung der Landesregierung ab, wonach eine Streichung eher Angehörige oberer Besoldungsgruppen ungerechterweise entlasten würde.

Die jährliche, durch die Pauschalerhebung erzielte Einnahmesumme in Höhe von 26 Millionen Euro könne man schwerlich an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaften.

Andere Bundesländer ohne Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht hätten anderweitige Zuzahlungsregelungen.

Unter dem Stichwort „Mobilität“ erfolgte ein Austausch zum Stand des Projekts „Dienstradleasing“ im Landesdienst.

Die Ministeriumsvertreter teilten mit, dass das Dienstradleasing in der Landesverwaltung im ersten Quartal 2025 starten werde, Probleme für nicht dem Personalmanagementsystem IPEMA angeschlossene Interessierte (etwa beim Landesbetrieb Mobilität oder unter den staatlichen Beamten bei den Landkreisen) werden nicht gesehen.

Die Finanzministerin betonte zum Abschluss, dass ihr Haus gewerkschaftliche Eingaben stets prüfe und unabhängig davon das Besoldungs- und Versorgungsrecht stets kontrolliere auf objektiven, rechtlichen oder tatsächlichen Anpassungsbedarf.

Man veranlasse im Rahmen der Haushaltsfinanzierung das, was nötig, angemessen und finanzierbar sei.

Die Gespräche mit dem dbb rheinland-pfalz sollen fortgesetzt werden.

An dem Gespräch nahmen neben Staatsministerin Doris Ahnen die Zentralabteilungsleiterin Ute Hahnwald und der Besoldungs-/Versorgungsreferent Pascal Klöckner teil.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet von den stellv. Landesvorsitzenden Johanna Mieder, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski, Peter Mertens und Robert Tophofen sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende